
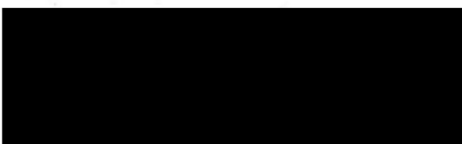


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Anfrage-Nr. 31016


Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 24.06.2018 sowie 29.06.2018
Mein Zeichen: VII 136 - 20091/2018
Meine Nachricht vom: /


4. Juli 2018

Antrag gemäß Informationszugangsgesetz (IZG-SH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 24. Juni 2018 bzw. 29. Juni 2018 übersenden wir Ihnen eine Liste der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Landes Schleswig-Holstein mit den entsprechenden Daten (Vorname, Name sowie Name des Kehrbezirks). Im Übrigen lehne ich Ihren Antrag gemäß § 6 Abs. 1 IZG-SH ab. Die aktuellen Anschriften sowie E-Mail-Adressen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) nicht vor, da sie dem Ministerium nur anfangs und hinsichtlich der E-Mail-Adresse nur teilweise bei der Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger übermittelt worden sind. Eine Aktualisierung erfolgt nicht. Für den unmittelbaren Vollzug des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes sind die Kreisordnungsbehörden zuständig. Hinsichtlich der aktuellen Anschrift und der E-Mail-Adresse verweise ich auf die Ihnen nunmehr bekannten bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, die selbst gemäß § 2 Absatz 3 Nummer 2 IZG-SH informationspflichtige Stellen sind.

Auf die Erhebung der Gebühren gemäß § 12 IZG-SH wird verzichtet, da der Aufwand für die Erstellung der übersandten Liste vom MWVATT geringfügig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel, erheben.

Mit freundlichen Grüßen
